

Versteigerungsbedingungen

1 Die Immanuel-Nazareth-Gemeinde versteigert öffentlich gespendete Kunstobjekte zur Finanzierung des „Haus für alle“. Die zur Versteigerung kommenden Objekte können vor der Versteigerung beim Versteigerer besichtigt werden. Die Angaben des Online-Auktionskatalogs, die nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden, sind keine Garantien im Rechtssinne (§§ 434 ff. BGB) und dienen ausschließlich der Information. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Abweichungen von Katalogangaben oder anderweitig erteilten Auskünften sind ausgeschlossen.

2 Jede*r Bieter*in kauft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Vorgebote können an der Bieterliste persönlich abgegeben werden und sind verbindlich. Telefonische Gebote werden nicht angenommen. **Der Zuschlag kann nur erteilt werden, wenn der Bieter oder die Bieterin vor Beginn der Auktion unter Angabe von Namen und Adresse in die Bieterliste eingetragen wurde und eine Bieternummer erhalten hat.**

4 Der Versteigerer behält sich vor, Katalognummern zu verbinden, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge des Katalogs aufzurufen oder zurückzuziehen. Gesteigert wird nach Ermessen des Versteigerers in der Regel um 10%.

5 Der Versteigerer kann sich den Zuschlag vorbehalten oder ihn verweigern, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Hat der Versteigerer ein rechtzeitig abgegebenes höheres Gebot übersehen und hat dies der Bieter oder die Bieterin sofort beanstandet oder bestehen sonst Zweifel über den Zuschlag, kann der Versteigerer bis zum Abschluss der Auktion nach seiner Wahl den Zuschlag zugunsten eines*r bestimmten Bieter*in wiederholen oder den Gegenstand erneut ausbieten. In diesen Fällen erlischt der vorangegangene Zuschlag.

6 Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebotes kein Übergebot abgegeben wird.

7 Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung. Das Eigentum an den Versteigerungsgegenständen geht erst mit vollständigem Ausgleich aller Forderungen des Versteigerers an den Käufer oder die Käuferin über. Ersteigerte Gegenstände können am Auktionsabend, müssen jedoch spätestens am 21.5. zwischen 17:30-19:30 Uhr in der Nazarethkirche abgeholt werden.

8 Der Kaufpreis ist mit dem Zuschlag fällig.

9 Erfüllungsort und Gerichtsstand, sofern er vereinbart werden kann, ist München. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt. Die Unwirksame ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.